

**Die Regierung gegen den Zuckerrucher.** Auf die Eingabe der Hauptstelle des Kriegsausschusses für Verbraucherinteressen in Sachen einer ausreichenden und billigen Versorgung der Bevölkerung mit Zucker hat der Staatssekretär des Innern unter dem 19. August folgendes geantwortet:

„Um zu verhindern, daß die für den Handel mit Verbrauchszucker festgesetzten Höchstpreise für die Verbraucher erst verspätet fühlbar werden, beabsichtige ich, Händlern, die bei Lieferungen nach dem 15. August 1915 auf den vor dem 22. August 1915 vereinbarten höheren Preisen bestehen und die Preise nicht auf die gesetzliche Höhe ermäßigen, die Bestände an Verbrauchszucker durch die Haupt-Einkaufsgesellschaft m. b. H. fortnehmen zu lassen. Vor dem 22. Juli 1915 geschlossene Verkäufe an die Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, an Likörfabrikanten, an Fabrikanten alkoholfreier Getränke und an Marmelade- und Kunsthonigfabrikanten sollen durch diese Maßnahmen nicht berührt werden. Ich habe die Zuckehändlervereine benachrichtigt und stelle ergebenst anheim, den Verbraucherkreisen von dem Inhalt meines Schreibens Kenntnis zu geben. Im Auftrage: gez. K a u f.“

Diese Maßnahme kann, wie der Kriegsausschuß uns schreibt, mit Genugtuung begrüßt werden. Auf seine Anzeigen hin, die er auf Wünsche aus Handelskreisen veranlaßt hatte, sind auch schon vor dem 22. Juli Zuckervorräte, für die unverhältnismäßig hohe Preise verlangt wurden, durch die Haupt-Einkaufsgesellschaft bei Großhändlern beschlagnahmt worden, obwohl bis dahin Höchstpreise für den Großhandel nicht bestanden. Jetzt sind die erforderlichen Grundlagen für ein geregeltes Vorgehen gegen den Zuckerrucher geschaffen worden.